

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Soziales und Integration**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/4078**

#### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG)**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/4078 – abzulehnen.

20. 09. 2018

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Dorothea Wehinger

Rainer Hinderer

##### Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration hat in seiner 22. Sitzung am 20. September 2018 den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz – WTPG) – Drucksache 16/4078 – beraten.

##### Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, das in der letzten Legislaturperiode verabschiedete Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege (WTPG) sei seinerzeit vom Grundsatz her auch von der FDP/DVP-Fraktion unterstützt worden, die in der Wohnform der ambulant betreuten Wohngemeinschaften eine sehr wichtige und sinnvolle Ergänzung sehe. Die FDP/DVP-Fraktion habe aber schon im Jahr 2014 bei der Gesetzeseinbringung und in der Aussprache darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung einiger Punkte ein gewisser Schwergang zu befürchten sei.

Nach seinem Eindruck verfüge die Fachstelle ambulant betreuter Wohnformen (FaWo) über eine gute Grundlage, um Interessenten zu diesen neuen Wohnformen Auskunft geben zu können.

Ausgegeben: 02. 10. 2018

**1**

Angesichts der über 1.100 Gemeinden und der vielen Ortsteile in Baden-Württemberg könne noch deutlich mehr Dynamik in dieses Thema gebracht werden. Inzwischen habe sich auch einiges verändert. Nach Auskunft der Träger sei diese Wohnform mittlerweile sogar teurer als die stationäre Unterbringung. Das sollte überdacht werden.

Gemäß dem Koalitionsvertrag solle das WTPG entlang der Ergebnisse einer Evaluation weiterentwickelt werden. Die Evaluation sei im Dezember durchgeführt worden. Der Bericht zur Evaluation rege seines Erachtens dazu an, über verschiedene Punkte nachzudenken. Das Ministerium für Soziales und Integration sei zwar zum Schluss gekommen, dass sich kein deutlicher Handlungsbedarf abzeichne, doch das sehe die FDP/DVP-Fraktion anders. Deswegen habe sie sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und habe den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht.

Anders als bisweilen behauptet werde, habe die FDP/DVP-Fraktion diesen im Übrigen durchaus selbst geschrieben. Da die Fraktion über einen äußerst kompetenten und erfahrenen parlamentarischen Berater verfüge, sei sie in der Lage, eigene Gesetzentwürfe zu formulieren.

Er habe nicht erwartet, dass alle Themen des Gesetzentwurfs der FDP/DVP-Fraktion auf hundertprozentige Zustimmung stießen. Doch sei er davon ausgegangen, dass zumindest inhaltlich über das eine oder andere gesprochen werde. Die Erste Beratung – insbesondere die durchaus emotionale Rede des Ministers – sei für ihn daher etwas ernüchternd gewesen. Das mache es jetzt auch schwierig, in Details zu gehen, weil er keine Bereitschaft für einen Einstieg in das eine oder andere Thema habe ausmachen können.

Nichtsdestotrotz sollten einige Punkte analysiert werden. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Stellungnahme der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Die Liga sei eine Organisation, die einen Großteil der betreuten Wohngemeinschaften realisiere. In ihrer Stellungnahme heiße es:

Insgesamt halten wir die von der FDP/DVP-Fraktion vorgeschlagenen Änderungen auch vor dem Hintergrund der bisherigen Umsetzungserfahrungen des WTPG für erforderlich.

So abwegig könne der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion daher gar nicht sein. Es könne durchaus darüber gestritten werden, wie viele ambulant betreute Wohngruppen insgesamt zuzulassen seien. Laut der Mitteilung der Landesregierung werde beispielsweise auch die Kombination von stationärer Pflege und ambulant betreuter Wohngemeinschaft weiterhin als nicht erforderlich angesehen. Dabei sollte gerade die Herausforderung der Umsetzung der Landesheimbauverordnung – diese sei alles andere als schon erledigt – in Betracht gezogen werden. In der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/3221, werde wie folgt argumentiert:

Zusätzlich besteht bei einer solchen Konstruktion die Gefahr, dass die erforderliche Wahlfreiheit im Bereich der Pflege und die Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner der ambulant betreuten Wohngemeinschaften unzulässig eingeschränkt werden.

Diese Argumentation halte er nicht für schlüssig. Denn danach brauchte es einen Gesetzentwurf, durch den auch das betreute Wohnen von der stationären Pflege räumlich getrennt werde. Seines Erachtens mache es gerade angesichts der riesigen Herausforderung der Landesheimbauverordnung und der damit verbundenen Umstellungen durchaus Sinn, mit stationären Plätzen, die aus wirtschaftlichen Gründen nicht umgewandelt werden könnten, in diesen Bereich zu gehen. Das würde auch weitere Impulse setzen.

Bei der Erprobungsregelung interessiere ihn mit Blick auf die praktische Umsetzung, ob bisher schon ein Neubau einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft genehmigt worden sei, der die Zulassung nur für vier Jahre habe. Seiner Meinung nach sei das fast nicht möglich, es sei denn diese Erprobungsregelung werde anders ausgelegt. Dann sollte sie aber geändert werden.

Insgesamt sehe er davon ab, auf alle Details einzugehen, weil er in der Plenardebatte den Eindruck gewonnen habe, dass es wenige Ansatzpunkte gebe. Er weise jedoch nochmals auf die Stellungnahme der Liga hin und fühle sich dadurch bestätigt, zu zeigen, dass es eine Partei im Land gebe, die die Themen aufgreife, die offensichtlich viele, die in diesem Bereich zu tun hätten, belasteten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, die Fraktion GRÜNE sei in der Tat nicht bereit, den Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion nochmals intensiv zu debattieren.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Liga dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Liga Anbieter von Pflegeleistungen und somit ein Lobbyverband sei. Die Würde und die Selbstbestimmtheit der Betreuten sei das höchste Gut, das es hier zu schützen gelte. Nach ihrem Dafürhalten stärke der vorliegende Gesetzentwurf aber mitnichten die Interessen der Betreuten, sondern eher die der Anbieterinnen und Anbieter.

Einzig bei der Dynamisierung der Präsenzkräfte sei, wie bereits in der Plenardebatte ausgeführt, noch Luft nach oben. Doch brauche es dazu keine gesetzliche Regelung. Das lasse sich untergesetzlich regeln.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legt dar, das Herzstück des WTPG seien zum einen die bauliche, organisatorische und wirtschaftliche Selbstständigkeit und zum anderen die Selbstbestimmung und die Eigenverantwortlichkeit im Bereich Pflege.

Auch die Fraktion der CDU habe den Eindruck, dass der vorliegende Entwurf ausschließlich Erleichterung für anbieterverantwortete ambulante betreute Wohnformen vorsehe. Die darin genannten Vorschläge schränkten die Wahlfreiheit und die Selbstbestimmung ein und stünden im Widerspruch zur Vielfalt ambulanter Betreuungsformen als Ergänzung zur stationären Pflege. Sie schwächten das durch das WTPG geschaffene häusliche Miteinander in einem familiären Umfeld.

Die Fraktion der CDU empfehle daher, den Änderungsentwurf abzulehnen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD fragt hinsichtlich der vierjährigen Erprobungsregelung, was passiere, wenn sich nach vier Jahren herausstelle, dass das Projekt eines Investors nicht allen Anforderungen entspreche.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD dankt der Fraktion der FDP/DVP, dass durch den Gesetzentwurf die Gelegenheit geboten werde, etwas, was gemeinsam beschlossen worden sei, zu reflektieren und zu schauen, wie es sich in der Praxis auswirke.

Er fährt fort, auch die SPD-Fraktion verfüge über einen hervorragenden parlamentarischen Berater, der allerdings zu einem anderen Ergebnis komme als derjenige der FDP/DVP-Fraktion.

Er selbst habe einige dieser Wohngruppen mit aufgebaut. In seinem Wohnort gebe es eine der ältesten freien Wohngruppen für Demenzerkrankte „Gemeinsam statt Einsam“. Auch das Konzept „Betreutes Wohnen zu Hause“ nehme mittlerweile einen großen Raum ein. Im Übrigen entschieden sich immer mehr Menschen gegen eine Einrichtung. Dann gebe es als Alternative die Wohngruppen.

Wenn diese, wie seinerzeit beabsichtigt gewesen sei, sich am Leben zu Hause orientierten, dann brauchte es Gruppen von vier oder sechs Bewohnerinnen und Bewohnern. Das sei wirtschaftlich nicht darstellbar. Über acht Bewohner sei diskutiert worden. Seine Fraktion halte zwölf auch noch für möglich. Damit sei aber die Obergrenze erreicht.

Die Wohngruppen wollten mitnichten unter das Heimgesetz fallen. Sie seien eine Alternative, bei der sich die Pflegebedürftigen selbst anmeldeten bzw. deren Angehörige das für sie übernahmen. Das sei eine ganz bewusste Entscheidung.

Deshalb sehe er momentan keinen Änderungsbedarf. In zwei, drei Jahren könne das Ganze wieder angeschaut werden.

Der Minister für Soziales und Integration erinnert an den sehr intensiven Argumentationsaustausch in der Ersten Beratung im Plenum und führt aus, der vorliegende Gesetzentwurf verwässere das Konzept und die Geisteshaltung der ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Es sei nicht unanständig, Trägerpositionen einzunehmen, doch sei der Geist des WTPG ein anderer gewesen.

Er würde auch nie in Zweifel ziehen wollen, dass die parlamentarischen Berater ausgesprochen gut arbeiteten. Doch auch die Besten wüssten, wie intelligent Copy-and-paste eingesetzt werde. Dafür spreche, dass der Gesetzentwurf bisweilen 1 : 1 die Formulierungen von bpa-Positionen enthalte.

Wie bereits angesprochen worden sei, argumentierten die Ligaverbände aus Anbietersicht. Durch die vorliegende Initiative würde kein einziger zusätzlicher Platz gewonnen. Es wäre eine reine Umetikettierung.

Dass es heute im Vergleich zu 2015 188 ambulant betreute Wohngemeinschaften mehr gebe, dass die Zahl der Projekte potenzial steige und nun in der Haushaltsberatung der FaWo eine zusätzliche längerfristige Stelle zugestanden werde, zeige die Dynamik, die mit dem WTPG ausgelöst worden sei. Das Ministerium, die FaWo und die Partner vor Ort zögen an einem Strang. Die Zahlen belegten, dass die Entwicklung sehr positiv verlaufen sei.

In der Diskussion über das WTPG werde immer wieder die Landesheimbauverordnung ins Gespräch gebracht. Hier seien Stand heute insgesamt über 300 Befreiungsbescheide für die Träger ausgegeben worden. Es gebe Fristverlängerungen, die weit über das Jahr 2026 hinausgingen, und das bei einem Gesetz, das 2009 verabschiedet worden sei.

Jeder, der wolle, könne die konzeptionelle Entwicklung, Selbstbestimmung und Unterstützung in einen Zusammenklang bringen. Dazu brauche es den Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion nicht. Er respektiere die Arbeit der FDP/DVP-Fraktion, doch weise er die Andeutung, dass es eine Partei brauche, die dieses Thema aufgreife, weit von sich. Das Ministerium habe sich bei diesem Thema nichts vorzuwerfen. Vielmehr sei in diesem Thema eine starke Dynamik, es gebe Leuchtturmprojekte, ein Hauptaugenmerk liege auf der Umsetzung der Strategie „Quartier 2020“, und nicht zuletzt würden auch die finanziellen Mittel dafür im Haushalt verfestigt.

Die Erprobungsregelungen richteten sich an organisatorische Konzeptmodelle. Wenn beispielsweise ein Modell heimrechtlich nicht leicht umzuwandeln sei, solle nicht sofort in eine gesetzliche Änderung gegangen werden müssen. Es gebe Stand heute aber noch keinen Fall, in dem etwas, was mit dieser Erprobungsregelung begonnen habe, nicht in den Dauerbetrieb hätte überführt werden können. Es könne jedoch einmal sein, dass an kleinen Schrauben gedreht werde. Das habe überhaupt nichts damit zu tun, dass es beispielsweise für eine Investition keine Sicherheiten gäbe. Sollte etwas geändert werden, würden die Vorschläge so gemacht, dass das Gesamtkonstrukt nicht gefährdet sei.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP bestätigt er, dass die Erprobungsregelungen auf vier Jahre befristet seien. Danach habe sich das Ganze bewährt.

#### Abstimmung

Mehrheitlich empfiehlt der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Gesetzentwurf Drucksache 16/4078 abzulehnen.

02. 10. 2018

Wehinger